

## Teilnahmebedingungen Wahltarif Starter

### Was ist der Wahltarif Starter?

Bei dem Wahltarif Starter übernehmen Sie einen Teil der von der pronova BKK zu tragenden Kosten (Selbstbehalt). Dafür erhalten Sie eine Geldprämie.

Im Rahmen des Wahltarif es werden notwendige Behandlungskosten selbstverständlich von uns übernommen. Solche Kosten werden aber auf Ihren Selbstbehalt angerechnet, verringern somit Ihre Prämie. Im ungünstigsten Fall kann es sogar dazu kommen, dass die pronova BKK einen Teil der Kosten - bis zur Höhe der Differenz zwischen Selbstbehalt und Prämie - von Ihnen zurückfordern muss.

### Wer kann den Tarif wählen?

Auszubildende und selbst versicherte Studenten (nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V), die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### Wie gestaltet sich die Tarifstaffelung?

Selbstbehalt*	Prämie*
120,00 €	100,00 €

\*Soweit der Tarif während des laufenden Kalenderjahres gewählt wird, werden Selbstbehalt und Prämie anteilig berechnet.

### Welche Leistungen werden nicht auf den Selbstbehalt angerechnet?

1. Prävention und Selbsthilfe (§ 20 SGB V)
2. Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe § 21 SGB V, Individualprophylaxe § 22 SGB V, Zahnprophylaxe § 55 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 SGB V)
3. medizinische Vorsorgeleistungen (§ 23 SGB V) mit Ausnahme ambulante Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten
4. Gesundheitsuntersuchungen (§ 25 SGB V)
5. Kinderuntersuchungen (§ 26 SGB V)
6. Vorsorgeleistungen während der Schwangerschaft nach den Mutterschaftsrichtlinien
7. vertragsärztliche oder vertragszahnärztliche Leistungen **ohne** Verordnungsfolgen (Arznei-, Heil- oder Hilfsmittel)

Ebenfalls nicht angerechnet werden Behandlungskosten, die für Ihre familienversicherten Familienangehörigen anfallen.

## Wie erfolgt die Zahlung der Prämie?

Die Prämie für das erste Jahr wird vorab, direkt zum Beginn der Teilnahme, ausgezahlt.

Die Berechnung und Auszahlung der weiteren Prämien erfolgt jährlich zum Ende des 2. Quartals für das abgelaufene Kalenderjahr.

Hinweis: Eine im ersten Jahr zu viel gezahlte Vorab-Prämie (zum Beispiel bei unterjährigem Eintritt in den Wahltarif oder bei Leistungsanspruchnahme) wird mit Prämien in den Folgejahren verrechnet.

Sonderfall Beitragsfreiheit: Sofern für volle Kalendermonate eine Beitragsfreiheit besteht, wird für diese Monate keine Prämie ausgezahlt. Die Prämie wird dann für das Kalenderjahr anteilig berechnet. Das gilt auch bei Beitragszahlungen von Dritten (zum Beispiel durch die Agentur für Arbeit).

## Welche Leistungen werden auf den Selbstbehalt angerechnet?

Arztbesuche, aus denen sich eine Verordnung ergibt, werden pauschal in Höhe von 25,00 € auf die Selbstbeteiligung je Quartal und pro Arzt angerechnet.

Alle übrigen Leistungen im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung, wie zum Beispiel Kosten für Arzneimittel, Massagen, Krankengeld, Zahnersatz, kieferorthopädische Behandlungen, stationäre Behandlungen.

### Beispiel:

Beginn der Teilnahme: 01.01.2015, 100,00 € Vorab-Prämie werden sofort ausgezahlt.

2016: in 2015 sind keine Leistungen in Anspruch genommen worden, die Prämie für 2015 wurde aber bereits bezahlt, so dass in 2016 keine Zahlung erfolgen wird.

2017: in 2016 sind keine Leistungen in Anspruch genommen worden, die Prämie für 2016 in Höhe von 100,00 € wird ausgezahlt.

Wären nun aber beispielsweise in 2015 ärztliche Leistungen von 25,00 € angefallen, würden diese mit der Prämienzahlung für 2016 verrechnet werden, so dass nur noch eine Prämie in Höhe von 75,00 € gezahlt würde.

## Welche Kündigungsfristen gelten?

Eine Kündigung der Teilnahme am Wahltarif vor Ablauf der Bindungsfrist ist grundsätzlich nicht möglich.

Die gesetzliche Bindungsfrist beträgt 3 Jahre (§ 53 SGB V), ab dem Zeitpunkt des auf die Wahl folgenden Kalendermonats. In dieser Zeit ist auch ein Krankenkassenwechsel nicht möglich.

**Wichtig:** Wird die Ausbildung oder das Studium beendet, besteht die Möglichkeit, andere Wahltarife bei der pronova BKK, zum Beispiel den Wahltarif Prämie, zu wählen oder den bestehenden Tarif bis zum Ablauf der Mindestbindungsfrist beizubehalten.

## Besteht ein Sonderkündigungsrecht?

Ein Sonderkündigungsrecht besteht bei vollständiger Übernahme der Beiträge durch Dritte (beispielsweise durch die Agentur für Arbeit). Die Kündigung wird zum Ablauf des auf den Eingang der Kündigung folgenden Monats wirksam.

Es besteht ein Sonderkündigungsrecht bei Beitragssatzänderungen beziehungsweise der Erhebung eines Zusatzbeitrages.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Versichertennummer:

Telefonnummer:

Bitte zurückschicken an:

pronova BKK  
Orga 4240  
67082 Ludwigshafen

### **Erklärung zur Wahl des Tarifs Starter**

Ich beantrage den Wahltarif Starter zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an.

<b>Selbstbehalt</b>	<b>Prämie</b>
120,00 €	100,00 €

Mir ist bekannt, dass diese Entscheidung für drei Jahre bindend ist.

Meine Steuer-Identifikationsnummer lautet: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Auszahlung der Prämie soll auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_